

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Presse-Auskunft: Kanzleramt setzt „Gleich-Behandlung“ durch



Das Bundeskanzleramt setzt seine Rechts-Auffassung beim Verwaltungsgericht durch; © visitBerlin, Foto: Wolfgang Scholvien

Das Sprichwort „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.“ gilt für Bauern (wenn sie ihr Korn zur Mühle bringen), aber nicht für Journalisten (wenn sie als erster Auskunft begehren). Im Urteil vom 12. März 2015 (VG 27 K 183.12) hat die 27. Kammer des **Verwaltungsgerichts Berlin** entschieden, dass Journalisten nicht allein wegen einer frühzeitigen Antragsstellung verlangen können, bevorzugt vor der Konkurrenz informiert zu werden.

Im vorliegenden Fall hatte laut Presse-Information Nr. 1472015 vom 9. April 2015 des Verwaltungsgerichts Berlin der Reporter eines großen Boulevard-Blattes Klage gegen

das **Bundeskanzleramt** eingereicht, weil ein Journalist einer anderen Zeitschrift zeitgleich mit ihm erbetene Archiv-Auskünfte bekommen hat, obwohl er seinen Auskunft-Antrag früher gestellt hat.

Der Boulevard-Blatt-Reporter machte geltend, dass er aufgrund seiner früheren Anfrage auch früher als sein Konkurrent hätte informiert werden müssen. Mit der parallelen Information sei sein Recherche-Vorsprung verloren gegangen und das würde seine wirtschaftlichen Interessen tangieren (was sicherlich stimmt).

Das Bundeskanzleramt hingegen vertritt eine andere

Auffassung und handelt nach folgender Devise: Betrifft die Prüfung von Unterlagen mehrere Auskunfts-Begehren zum selben Akten-Bestand, dann wird den verschiedenen Antragstellern parallel und somit zeitgleich die Information gewährt, wenn und soweit die Anträge gleichzeitig bescheidungsreif sind.

Die Richter der 27. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin haben das Vorgehen der Behörde in diesem Fall als rechtmäßig bestätigt. Für den Staat besteht gegenüber den „Trägern der Presse-Freiheit“ (das klingt viel bedeutungsvoller als Redakteur oder Journalist) eine Neutralitäts-Pflicht. Wegen des Verbotes der Einflussnahme auf Inhalt und Gestaltung einzelner Presse-Erzeugnisse ist es staatlichen Stellen verboten, zwischen einzelnen Trägern der Presse-Freiheit bei der Entscheidung über Zeitpunkt, Inhalt und Umfang zu erteilender Informationen zu differenzieren und damit gezielt

einen Aktualitätsvorsprung zu gewähren.

Der Kläger, der mit seinem Antrag beim Kanzleramt früher vorstellig geworden war als sein Konkurrent, habe tatsächlich zahlreiche Dokumente früher bekommen. Erst zu einem späteren Zeitpunkt sind die Dokumente zeitgleich an beide herausgegeben worden. Nach Auffassung der Berliner Verwaltungsrichter entspricht es den Grundsätzen der Effizienz und der Effektivität des Verwaltungsverfahrens, wenn über Anträge, die gleichzeitig entscheidungsreif sind, auch gleichzeitig entschieden wird. Das Risiko einer parallelen Recherche und des damit verbundenen Verlustes der Exklusivität einer Recherche liegen in der „Sphäre der Presse“.

Man darf gespannt sein, ob das Urteil akzeptiert wird, denn es darf gegen das Urteil der Antrag auf Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht gestellt werden. (ps)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 56 NEUE TITEL GESCHÜTZT ...	3-5
IMPRESSUM	5

Über 61.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Die 56 neuen Titel dieser Woche

B Brautraub BRUDER VOR LUDER	P PICK UP ARTIST producers secrets
D DER ÄTHIOPIER Die Aufreißer Die Auftragslügner drumsite	R recandplay
G guitarheaven	S saitenseit Schattengrund Stalinallee Stung
H HAGEN VON TRONJE Holistic Luxury Guide	T tastenspielen The Trapp Family, A Life of Music Timster top10video tronicbeats
K KEN FOLLETS DIE PFEILER DER MACHT	
M Marktplatz Bernkastel-Kues Marktplatz Bitburg Marktplatz Daun-Gerolstein Marktplatz Eifel Marktplatz Hochwald Marktplatz Hunsrück Marktplatz Mosel-Ruwer Marktplatz Prüm Marktplatz Rhein-Mosel Marktplatz Saarbrücken Marktplatz Saarburg Marktplatz Trier Marktplatz Wittlich megasynt Mein vergessenes Leben micmag musikerplus musikertest	W Where does ,The New‘ come from? Wochenendspiegel Bernkastel-Kues Wochenendspiegel Bitburg Wochenendspiegel Daun-Gerolstein Wochenendspiegel Eifel Wochenendspiegel Hochwald Wochenendspiegel Hunsrück Wochenendspiegel Mosel-Ruwer Wochenendspiegel Prüm Wochenendspiegel Rhein-Mosel Wochenendspiegel Saarbrücken Wochenendspiegel Saarburg Wochenendspiegel Trier Wochenendspiegel Wittlich Woher kommt das Neue?
	Z zdf heute Xpress

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

21.04.2015, Woche 17, Nr. 1219
Anzeigenschluss: 17.04.2015, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

12.05.2015, Woche 20, Nr. 1222
Anzeigenschluss: 08.05.2015, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Brautraub

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Woher kommt das Neue? Where does 'The New' come from?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Ebner Stolz Mönning Bachem Wirtschaftsprüfer
Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB,
Ludwig-Erhard-Straße 1, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Schattengrund
Stalinallee
KEN FOLLETS DIE PFEILER DER MACHT
Stung
BRUDER VOR LUDER
Die Auftragslügner
Die Aufreißer
PICK UP ARTIST
HAGEN VON TRONJE
DER ÄTHIOPIER**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstige Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**musikerplus
guitarheaven
megasynt
micmag
tastenspielen
tronicbeats
recandplay
producers secrets
top10video
drumsite
saitenseit
musikertest**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**music100 GmbH,
Weidengasse 6, 50999 Köln**

DA BIST DU JA!

Meron, 5 Jahre

Viele Kinder wie Meron suchen Hilfe.

WERDE PATE!

World Vision
Zukunft für Kinder!

WORLDVISION.DE

DZI
Spenden-Siegel

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

zdf heute Xpress Timster

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, DVDs, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mein vergessenes Leben

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

The Trapp Family, A Life of Music

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

HEISSE KURSAWE EVERSHEDS
Rechtsanwälte Patentanwälte Partnerschaft,
Maximiliansplatz 5, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Holistic Luxury Guide

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Worldguide AG,
Hildegardstraße 9, 80539 München



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Wochenendspiegel Trier
Wochenendspiegel Bernkastel-Kues
Wochenendspiegel Bitburg
Wochenendspiegel Wittlich
Wochenendspiegel Prüm
Wochenendspiegel Hochwald
Wochenendspiegel Saarburg
Wochenendspiegel Mosel-Ruwer
Wochenendspiegel Daun-Gerolstein
Wochenendspiegel Saarbrücken
Wochenendspiegel Eifel
Wochenendspiegel Rhein-Mosel
Wochenendspiegel Hunsrück
Marktplatz Trier
Marktplatz Bernkastel-Kues
Marktplatz Bitburg
Marktplatz Wittlich
Marktplatz Prüm
Marktplatz Hochwald
Marktplatz Saarburg
Marktplatz Mosel-Ruwer
Marktplatz Daun-Gerolstein
Marktplatz Saarbrücken
Marktplatz Eifel
Marktplatz Rhein-Mosel
Marktplatz Hunsrück

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titalkombinationen, entsprechenden Untertiteln, grafischen Darstellungen und allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, sonstige Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild- und Tonträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte.

Flick Gocke Schaumburg Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaft mbB,
Johanna-Kinkel-Straße 2-4, 53175 Bonn

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
 Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
 Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
 titelschutz-anzeiger@titelschutzanzeiger.de
 www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
 Redaktion/Titelschutz-
 anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
 Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
 Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
 Druckauflage: 5.400
 Verbreitete Auflage: 5.200
 Erscheinungsweise: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
 Geschäftsführer und Entscheider in
 Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
 Produzenten von audiovisuellen,
 digitalen und elektronischen Medien
 (Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
 Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
 Verkehrskreis kostenlos.
 p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
 (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
 jeder weitere Titel innerhalb einer
 Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
 jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
 vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649
 BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
 Handelsregister HRA 96 228,
 Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Norderstedt

© 2015 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch
 der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze
 oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die
 gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind
 nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich
 geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von
 ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher
 Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektro-
 nische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor
 GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien

www.new-business.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____ _____
	TELEFON:	FAX:
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____